



# IT-Cafe Norder Land

## Online-Funktion des Personalausweises einrichten und nutzen

Unser Digitalisierungsminister, Herr Dirk Schrödter (CDU), versucht wiederum, unsere Kommunalverwaltung bei der Digitalisierung zu unterstützen.

Seine Versuche möge man so oder so bewerten, Ergebnis bleibt aber: Wir als Bürger brauchen ein „digitales Servicekonto“. Dieses kann man mit gewissen Umwegen auch über einen PC, Laptop oder Tablett einrichten, aber sinnvoll bleibt nur das Smartphone.

Wie das geht, damit möchte ich Euch hier näher bekanntmachen.

Ihr könnt das gerne selbst mal versuchen, wenn das nicht klappt, helfe/n ich/wir Euch gern bei der Einrichtung. Der erste sinnvolle Schritt ist die Aktivierung der Personal-Ausweis-App.



# Antrag fürs Amt auch im Supermarkt stellen

Digitales Bürgerkonto soll Pflicht werden – Umfangreiche Hilfsangebote an unterschiedlichen Orten geplant

VON JONAS EICKEL

**KIEL.** Seien es Ummeldungen oder ein Antrag auf Wohngeld: Perspektivisch sollen alle Anträge auf Verwaltungsleistung am nur noch digital gestellt werden. Ab 2028 müssen deswegen alle Bürger in Schleswig-Holstein sich ein digitales Servicekonto für Verwaltungsleistungen einrichten. So sieht es ein Gesetzsentwurf von Digitalisierungsminister Dirk Schröder (CDU) vor.

Für Menschen, die das aus unterschiedlichen Gründen nicht eigenständig können, soll es Helfer vor Ort geben – sogar in Supermärkten. Das geht aus einem neuen Eckpunktepapier von Schröder hervor.

Die Helfer, offiziell Assistenzpersonen genannt, sollen Bürger dabei unterstützen, das digitale Servicekonto einzurichten und darüber Anträge zu stellen. Auch beim Aktivieren der elektronischen Funktion des Personalausweises können sie behilflich sein.

Bei den Helfern kann es sich um Mitarbeiter aus den Kommunalverwaltungen vor Ort handeln, aber auch um ehrenamtliche Helfer aus der Zivilgesellschaft – beispielsweise von Sozialverbänden. Sie alle werden vor ihrem Einsatz geschult.

Menschen, die etwa aufgrund einer Behinderung,



Digitalisierungsminister Dirk Schröder (CDU) will bei der digitalen Umstellung der Verwaltung niemanden zurücklassen. FOTO: FOCUS/STEFFEN HILF

teilendem Zugang zum Internet oder Sprachbarrieren Anspruch auf die Hilfsleistungen haben, sollen dem Eckpunktepapier zufolge bestenfalls vorher einen Termin mit einer Assistenzperson ausmachen. Das wird telefonisch, online, aber auch persönlich vor Ort

möglich sein. Vor Ort kann den Vorstellungen Schröders zufolge Vieles bedeuten. Die digitale Transformation ermöglicht es, dass Verwaltungsservices auch ortsbunden und damit unabhängig von der Öffnung eines Bürgerbüros oder Rathauses

angeboten werden können“, schreibt der Minister in seinem Eckpunktepapier. Vorstellbar seien beispielsweise „Service-Terminals/Computer, Bildschirme, Bedienbehälter/ID-Scanner, Dokumentenscanner“ an Orten wie Stadtbibliotheken, mobil im Bü-

charbus oder sogar bei Sparkassen und Banken. Auch Supermärkte werden als Option aufgeführt.

Wie genau man sich das vorstellen könne, erklärt Schröder auf Nachfrage der Kieler Nachrichten. „Denkbar sind, ähnlich wie die heute schon vielfach vorhandenen Bankautomaten in Supermärkten, Serviceterminals für Verwaltungsleistungen, welche ergänzt werden könnten durch persönliche Assistenz vor Ort.“



Denkbar sind Serviceterminals für Verwaltungsleistungen, ähnlich wie die heute schon vielfach vorhandenen Bankautomaten in Supermärkten.

Dirk Schröder (CDU), Digitalisierungsminister

Ansätze dieses Prinzips seien nicht ungewöhnlich und existierten bereits in einigen Gemeinden, etwa in Markttreffs. „Solche Maßnahmen ersparen Bürgerinnen und

Bürgern nicht nur lange Wege, sondern reduzieren auch CO<sub>2</sub> und leisten damit einen Beitrag zur Klimaneutralität“, sagt Schröder.

Das Land hatte im vergangenen Jahres erstmals angekündigt, eine Pflicht für ein digitales Bürgerkonto einführen zu wollen. Dafür wird als Online-Plattform vorwiegend das bereits existierende Serviceportal Schleswig-Holstein genutzt.

Dort können sich Bürgerinnen und Bürger bereits heute kostenlos ein Konto anlegen und solche Anträge digital stellen. Aktuell ist das noch freiwillig. Ab dem 1. Januar 2023 soll es zur Pflicht werden. Ausnahmen von der Digitalpflicht sind in bestimmten Fällen möglich.

Ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Einrichtung eines Servicekontos wird nicht sanktioniert, heißt es in dem Gesetzesentwurf, der in der kommenden Woche im Landtag diskutiert wird.

Weil auch die Verwaltung nur noch digitale Anträge bearbeitet und Antworten über das Postfach des Bürgerkontos versende, entstehe „der materielle Umsetzungsrück“ für die Bürgerinnen und Bürger. Hilft: Sie werden ohnehin dazu bewegt, sich das Servicekonto einzurichten. „Weil bürgerliche Sanktionen“ müssten daher nicht festgelegt werden.



Was Ihr unbedingt braucht, ist natürlich Euer Personalausweis und ....



# ... der Pin-Brief, der Euch bei der Abholung des Personalausweises übergeben wurde:



09.05.2019

Sehr geehrter Herr TROJAHN,

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr neuer Personalausweis hergestellt und heute an uns versandt wurde. Dieser Ausweis besitzt eine **Online-Ausweisfunktion**. Hierzu möchten wir Ihnen vorab wichtige Informationen geben:

Viele Aktivitäten und Geschäfte des täglichen Lebens finden im Internet statt. Das ist praktisch und bequem. Allerdings sollten Sie Ihre persönlichen Daten im Internet wirksam vor Identitätsdiebstahl und Identitätsmissbrauch schützen. Diesen Schutz bietet Ihnen der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion. Wir empfehlen Ihnen, die Online-Ausweisfunktion im Internet zu nutzen.

Auf der Internetseite [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de) erfahren Sie, wie einfach Sie sich online ausweisen und welche Unternehmen und Behörden Ihnen die Nutzung der Online-Ausweisfunktion ermöglichen. Erste Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie zudem in der Broschüre, die Ihnen bei Beantragung Ihres Personalausweises angeboten wurde.

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben gut auf. Sie finden auf Seite 2 dieses Schreibens folgende Informationen:

1. Sicherheitshinweise für den Umgang mit PIN und PUK
2. Ihre **Transport-PIN**.
3. Ihre **Entspernummer (PUK)**.
4. Ihr **Sperrkennwort** und
5. Informationen zum Sperrern der Online-Ausweisfunktion, z. B. nach Verlust des Personalausweises.

Nun noch ein Hinweis: Bitte denken Sie daran, Ihren alten Ausweis mitzubringen, wenn Sie Ihren Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion abholen. Dieses Schreiben müssen Sie nicht mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalausweisbehörde

## Beachten Sie bitte die folgenden Sicherheitshinweise:

- Achten Sie stets darauf, dass PIN und PUK nur Ihnen bekannt bleiben.
- Notieren Sie PIN und PUK nicht auf dem Personalausweis.
- Bewahren Sie PIN und PUK stets an einem sicheren Ort und getrennt vom Personalausweis auf.

## Bitte beachten Sie außerdem folgende Hinweise zu den Rubbelfeldern:

(Transport-)PIN und PUK stehen unter den silbernen Hologrammen. Die Hologramme dürfen nur von Ihnen persönlich berührt werden (z. B. mit einer Münze).

## Bevor Sie die Felder für PIN und PUK freirubbeln, schauen Sie sich die Schutzfolien und Hologramme bitte genau an:

- Ist die rote Schutzfolie beschädigt oder verformt?
- Ist das silberne Hologramm beschädigt oder zerstört?
- Ist in der roten Schutzfolie das Wort „STOPP“ lesbar?
- Sind Teile der (Transport-)PIN oder der PUK sichtbar?

Lautet die Antwort auf eine dieser Fragen „ja“, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung und nutzen Sie weder PIN noch PUK.

### 1. Ihre (Transport-)PIN

Bitte freirubbeln



Die (Transport-)PIN ersetzen Sie vor der ersten Nutzung der Online-Ausweisfunktion durch eine persönliche 6-stellige PIN. Das können Sie direkt bei Abholung des Personalausweises tun oder mit einer kostenfreien Software für die Online-Ausweisfunktion sowie einem für den Personalausweis geeigneten Kartenlesegerät.

### 2. Ihre Entspernummer (PUK)

Bitte nur im Bedarfsfall freirubbeln



Mit der PUK entsperren Sie Ihren Personalausweis nach dreimaliger Falscheingabe der PIN. Bitte beachten Sie, dass Sie die PUK insgesamt nur zehn Mal verwenden können. Danach können Sie die Sperrung in der Personalausweisbehörde aufheben lassen.

### 3. Ihr Sperrkennwort und weitere Informationen zum Sperrern der Online-Ausweisfunktion

Ihre Sperrinformationen

Geburtsdatum:	23.05.1956
Vorname:	RAINER HELGO
Name:	TROJAHN
Sperrkennwort:	ABSOLUTHEIT

Bei Verlust oder Diebstahl Ihres Personalausweises sollten Sie umgehend eine Personalausweisbehörde über den Verlust Ihres Personalausweises informieren und zusätzlich die Online-Ausweisfunktion rasch sperren lassen. Das Sperrern können Sie kostenfrei in einer Personalausweisbehörde erledigen, oder von Montag bis Sonntag von 9 bis 24 Uhr über den Sperrnotruf (+49) 116 116 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz; gebührenpflichtig aus dem Ausland). Zusätzlich ist der Sperrnotruf auch über +49 30 40 50 40 50 erreichbar. Bitte geben Sie jeweils Ihre Sperrinformationen an (Kasten oben).

- **Das brauchen Sie**
- Hier erklären wir Ihnen im Detail, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Sie die Online-Ausweisfunktion erfolgreich nutzen können.



- **Voraussetzungen**
- Um die Online-Ausweisfunktion erfolgreich nutzen zu können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Daher erklären wir Ihnen hier im Detail, was Sie brauchen, um sich sicher online zu identifizieren.
- Es gibt vier Punkte, die Sie abhaken müssen, bevor es losgehen kann:
  - **Online-Ausweisfunktion ist aktiviert**
  - Die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels muss aktiviert sein. Bei der eID-Karte ist diese automatisch aktiviert.
  - **Selbstgewählte, sechsstellige PIN ist bekannt**
  - Diese PIN müssen Sie bei jeder Online-Authentisierung zur Freigabe der Datenübermittlung eingeben.

- **AusweisApp ist installiert**
- Die Möglichkeit zum Download auf Smartphone, Computer oder Tablet finden Sie [hier](#).
- **NFC-fähiges Smartphone oder USB-Kartenlesegerät liegt parat**
- Um sich online identifizieren zu können, müssen Sie Ihre Ausweiskarte mit einem geeigneten, NFC-fähigen Smartphone oder einem passenden USB-Kartenleser auslesen.
- [Einrichtung AusweisApp.docx](#)

- Jetzt geht es los:
- Wenn Sie die Webseite eines Anbieters der Online-Ausweisfunktion direkt über das Smartphone besuchen möchten, reicht es, die AusweisApp auf Ihrem mobilen Endgerät zu installieren.



- **NFC-fähiges Smartphone oder USB-Kartenlesegerät liegt parat**
- Um Ihre Ausweisdaten an einen Anbieter übermitteln und sich so online identifizieren zu können, müssen Sie Ihre Ausweiskarte auslesen. Das geht mit geeigneten, NFC-fähigen Smartphones oder passenden USB-Kartenlesern.
- Eine Übersicht geeigneter Smartphones und USB-Kartenleser, die Sie zum Auslesen Ihres Ausweises nutzen können, finden Sie [hier](#).

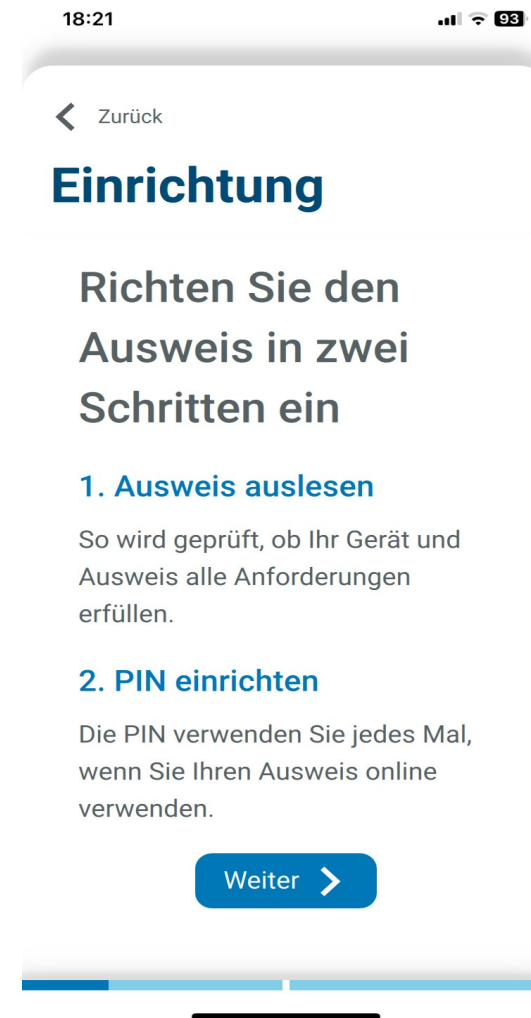
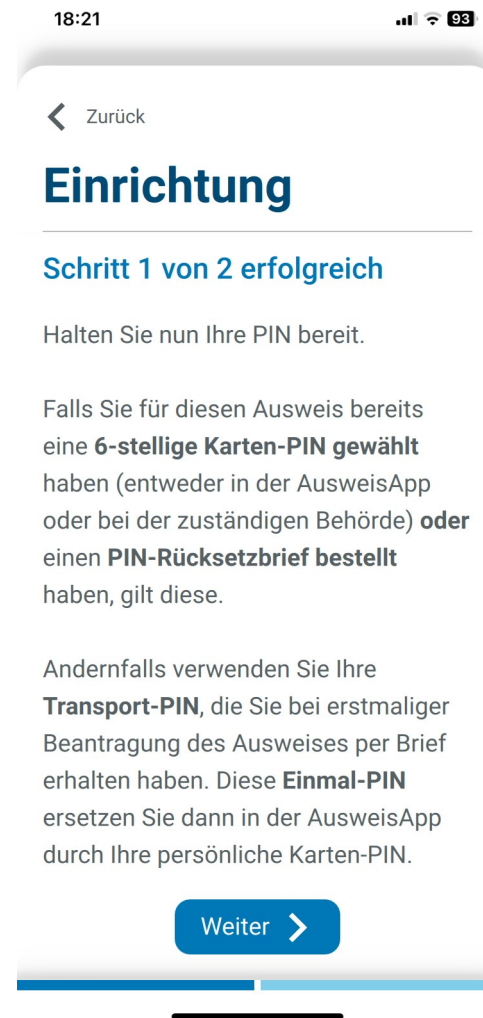


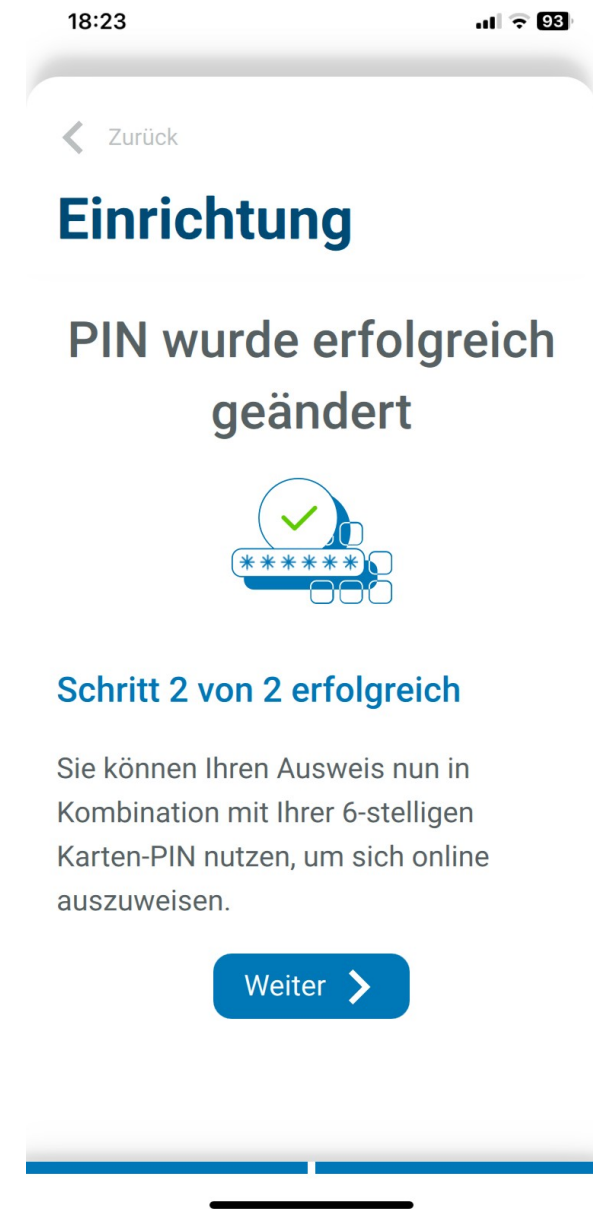
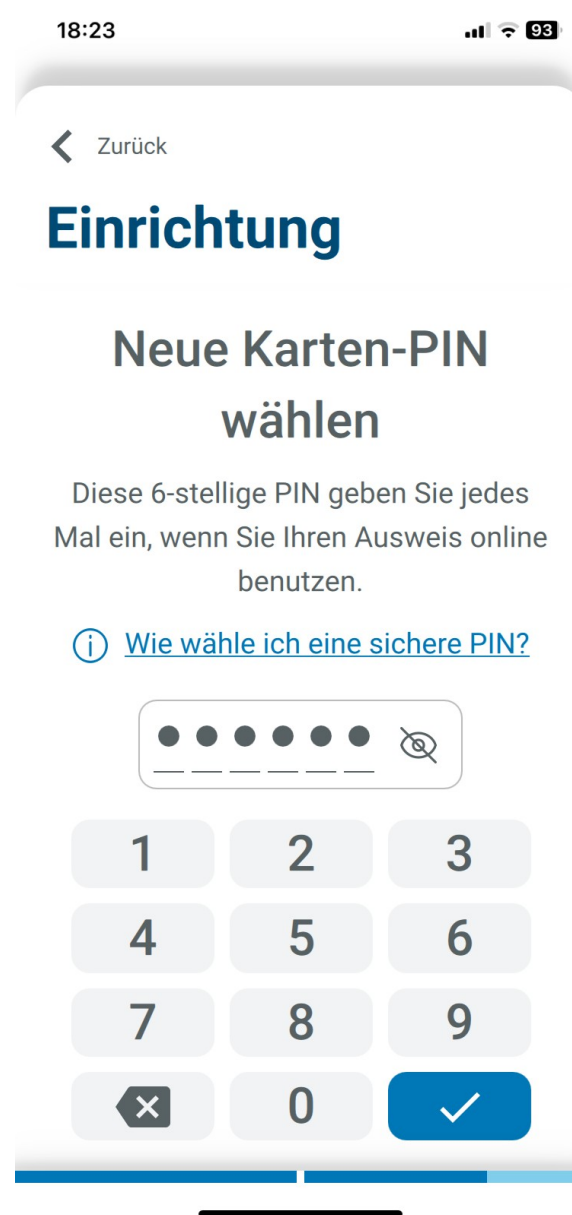
- Wenn Sie die Webseite eines Anbieters der Online-Ausweisfunktion direkt über das Smartphone besuchen möchten, reicht es, die AusweisApp auf Ihrem mobilen Endgerät zu installieren.



- **NFC-fähiges Smartphone oder USB-Kartenlesegerät liegt parat**
- Um Ihre Ausweisdaten an einen Anbieter übermitteln und sich so online identifizieren zu können, müssen Sie Ihre Ausweiskarte auslesen. Das geht mit geeigneten, NFC-fähigen Smartphones oder passenden USB-Kartenlesern.
- Eine Übersicht geeigneter Smartphones und USB-Kartenleser, die Sie zum Auslesen Ihres Ausweises nutzen können, finden Sie [hier https://www.ausweisapp.bund.de/kompatible-geraete](https://www.ausweisapp.bund.de/kompatible-geraete)

- Wie das ganze am Smartphone aussehen kann, seht Ihr jetzt:





18:23



< Zurück

## Einrichtung

### Online-Ausweis nutzen



#### Schauen Sie sich jetzt an, welche Daten auf Ihrem Ausweis gespeichert sind

So können Sie sicherstellen, dass alles funktioniert und die auf Ihrem Ausweis gespeicherten Daten aktuell sind, bevor Sie sich bei einem Anbieter ausweisen.

Dafür durchlaufen Sie einen Authentisierungsprozess bei Governikus GmbH & Co. KG, dem Hersteller der AusweisApp

18:24



< Zurück

## Einrichtung

### welche Daten auf Ihrem Ausweis gespeichert sind

So können Sie sicherstellen, dass alles funktioniert und die auf Ihrem Ausweis gespeicherten Daten aktuell sind, bevor Sie sich bei einem Anbieter ausweisen.

Dafür durchlaufen Sie einen Authentisierungsprozess bei Governikus GmbH & Co. KG, dem Hersteller der AusweisApp.

**Es erfolgt keine Speicherung oder Weiterverarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Näheres dazu erfahren Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).**

Diesen Schritt überspringen

 Meine Daten einsehen

18:25



✕ Abbrechen

## Feedback

### Gerätedaten senden?

Möchten Sie uns helfen, die AusweisApp zu verbessern?

Mit der Übermittlung Ihrer Gerätedaten helfen Sie uns, verlässliche Aussagen über die Kompatibilität Ihres Gerätes zu treffen.

Die Übermittlung erfolgt anonym und es werden keine personenbezogenen Daten übermittelt!

Identifizierte



[← Zurück](#)

## Einrichtung

### Online-Ausweis nutzen



Mit der AusweisApp können Sie sich bei Anbietern online ausweisen

Werden Sie auf der Webseite eines Anbieters zum online Ausweisen aufgefordert, leitet dieser Sie automatisch zur AusweisApp weiter. Die App führt Sie durch den Ausweisvorgang und leitet Sie anschließend wieder zurück zur Webseite des Anbieters. Viele Anwendungsbeispiele finden Sie in der



### Gerät und Ausweis prüfen



Start



Kartenles...



Einstellu...



Hilfe



### Meine Daten einsehen



Start



Kartenles...



Einstellu...



Hilfe